NR. 225 / Dezember 2012 / Fr. 8.– / www.roteanneliese.ch

ROTE ANNELIESE

Medikament vergessen – im Spital gestorben

Eine Patientin stirbt im Spital Visp nach einem Routine-Eingriff. Ein lebenswichtiges Medikament wurde ihr nicht verabreicht. Jetzt klagen die Angehörigen an.

SEITE › 3

Belalp-Naters

Gülle – eine Gefahr für das Trinkwasser?

SEITE › 5

Volken Beton AG

Teer-Recycling gefährdet Gesundheit

SEITE › 7

Robert Kurz

«Schwarzbuch Kapitalismus»

SEITE › 12

Wirkliche Verbesserungen statt Augenwischerei

Schon einmal, vor sechs Jahren, brachte die RA Missstände im Spitalzentrum Oberwallis an die Öffentlichkeit. Damals erschienen die Fehler und die daraus resultierenden schwerwiegenden Folgen für die Patienten, noch in einem anderen Licht: Mit der Aufteilung der Disziplinen auf die beiden Spitäler von Brig und Visp herrschte damals noch grosses Misstrauen gegenüber der Neuorganisation zum neuen Spitalzentrum Oberwallis (SZO).

Bei dem Fall, den die RA jetzt öffentlich macht, sind die Vorzeichen anders: Angehörige schildern, wie ihre Mutter ins Spital Visp für einen Routineeingriff eingeliefert wurde. Nach ein paar Tagen im Spital verschlechtert sich plötzlich ihr Zustand rapide. Dass der Grund dafür, darin liegen könnte, dass die Patientin ihr lebenswichtiges Medikament nicht mehr einnimmt – auf diese Idee kam niemand vom Spitalpersonal – fünf lange Tage nicht.

Intern kommuniziert die Direktion des SZO offen: «wir haben ein Qualitätsproblem». Aber: Warum geht man dieses nicht offen an? Warum organisiert das SZO stattdessen Pressekonferenzen, wo Äpfel mit Birnen verglichen werden. So wie an der Medienorientierung vom Herbst 2010 zum Beispiel, wo SZO-Direktor Hugo Burgener die tiefe Sterblichkeitsrate im Vergleich zu anderen Spitälern herausstrich und einen wütenden Leserbrief eines Herz-Spezialisten im «WB» provozierte (RA 216).

Die Mittel, die in diese Augenwischerei investiert werden, würden besser in eine wirkliche Verbesserung der Qualität gesteckt.

Dies ist auch die Hoffnung der Familie der verstorbenen Patientin: Dass in Zukunft sichergestellt wird, dass im Spital so ein Versäumnis, wie im Artikel geschildert, nicht mehr passieren kann. (cp)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	Verein Rote Anneliese Postfach 441 3900 Brig-Glis Tel. 027 923 63 89 rote.anneliese@rhone.ch
INTERNET	www.roteanneliese.ch
REDAKTOR	Cyrill Pinto (cp)
MITARBEITERINNEN DIESER NUMMER	Hilar Eggel Laura Kronig
DRUCK	s+z:gutzumdruck. 3902 Brig-Glis

ABONNEMENTE

Jahresabo	Fr. 50.–
Jugendabo	Fr. 25.–
Unterstützungsabo	Fr. 80.–

KONTO PC 19-8382-6

TITELBILD
Spital Visp

Inhalt

Spital Visp:
Warum wurde das Versäumnis nicht bemerkt?
SEITE › 3

Lonza:
Rendite-Trimmung für die Aktionäre
SEITE › 4

Gülle auf der Belalp:
Eine Gefahr für das Natischer Trinkwasser?
SEITE › 5

Raumplanung:
Auf das Wallis kommt ein Milliarden-Problem zu
SEITE › 6

Volken Beton:
Abbruch-Asphalt kann die Gesundheit schädigen
SEITE › 7

«Tal des Schweigens»:
Das Interview mit Autor Kurt Marti
SEITE › 8

Buch-Tipp:
Nicht nur in Indien gibt es heilige Kühe
SEITE › 11

Robert Kurz:
«Schwarzbuch Kapitalismus»-Autor ist gestorben
SEITE › 12

Agenda:
Wohin Frau/Mann geht – die RA-Tipps …
SEITE › 14

Vom Richter bestätigt:
Valentin Abgottspon ist ein guter Lehrer
SEITE › 16

Medikament nicht verabreicht: Im Spital starb eine Patientin – Angehörige erheben Vorwürfe. (Symbolbild)

Spital Visp

Menschliches Versagen

OBERWALLIS – Im September verstarb eine 83-jährige Patientin im Spital Visp. Jetzt erheben angehörige Vorwürfe: Unter anderem wurde ein lebenswichtiges Medikament nicht verabreicht. Auch bei der Aufarbeitung des Falls hätten die Verantwortlichen des Spitals versagt – menschlich.

Von Cyrill Pinto

Fritz Tanner ist sich bewusst, dass seine Mutter schon ein hohes Alter erreicht hatte: «Sie hat ihr Leben gelebt», sagt er im Gespräch. Doch darum geht es dem Unternehmer aus dem Kanton Bern nicht. «Es geht darum, wie die Spitalverantwortlichen nach dem Tod meiner Mutter reagierten», sagt er. Seine Mutter starb Mitte September 83-jährig im Spital von Visp. «Nach fünf Tagen unsäglichem Leiden.» Das hätte nicht sein müssen, sagt der Mann. Vor allem weil seine Mutter ja eigentlich nur wegen einer offenen Wunde am Bein behandelt werden sollte. Der Umgang der Spitalverantwortlichen mit seinem Schicksal macht den Mann heute noch wütend: «Menschlich war das Verhalten der Verantwortlichen nach dem Tod meiner Mutter mehr als schäbig.»

Bei ihrer Einlieferung ins Spital Visp kämpfte die Frau schon länger mit Krebs. Nur ein halbes Jahr zuvor, im März, wurde Tanners Mutter schon einmal ins Spital eingeliefert. Nach einem Sturz wurde sie im Berner Tiefenau-Spital behandelt. Damals stellten die Ärzte eine sogenannte Hyperkalzämie fest – der extrem hohe Kalziumspiegel im Körper ist eine Folgeerscheinung ihrer Krebserkrankung. Die Ärzte im Berner Spital verschreiben ihr ein Medikament gegen den extrem erhöhten Kalziumspiegel. Das Hormon soll sie jeden Tag zwei Mal einnehmen. Innert neun Tagen verbessert sich ihr Gesundheitszustand so sehr, dass sie das Spital wieder verlassen kann. Damit die Kalziumkonzentration nicht wieder auf ein lebensbedrohliches Niveau steigt, ordnen die Ärzte eine «engmaschigere Kalziumkontrolle» an. Das Hormon soll sie weiter einnehmen – sie erhält das Nasenspray Miacalcic, das zwei Mal am Tag einzunehmen ist.

Fünf Tage Leiden und Ratlosigkeit

Im September folgt dann die Einlieferung ins Spital von Visp. Eine offene Wunde sollte versorgt werden. Geplant war, dass die Frau nach ein paar Tagen das Spital wieder verlassen kann. Das Nasenspray, das verhindert, dass der Kalziumspiegel in ihrem Körper gefährlich steigt, hat die Frau zwar dabei. Doch nach ein paar Tagen nimmt sie es aus unbekannten Gründen nicht mehr zu sich. Vier Tage nach dem Spitaleintritt, ab dem 9. September, verschlechtert sich ihr Zustand zusehends. Am 14. September werden die Angehörigen ans Spitalbett gerufen. Fritz Tanner eilt wegen des lebensbedrohlichen Zustands seiner Mutter nach Visp. «Der Assistenzarzt stand ratlos am Bett», erinnert er sich an die Situation. Tanner sucht nach dem Spray und findet es irgendwo unter ihren Sachen. «Wir haben Fotos gemacht – fünf Tage lang lag das Spray unberührt herum.» Was Tanner nicht verstehen kann: Im elektronischen Patientendossier des Spitals war die Verabreichung des Medikaments eingetragen. Doch als das Pflegepersonal den fatalen Fehler bemerkt, ist es zu spät: Fünf Tage Leiden haben den Lebenswillen der Frau gebrochen – sie lehnt alle lebenserhaltenden Massnahmen ab. Zweieinhalb Tage später stirbt sie.

Kantonsarzt wird eingeschaltet

In einem Brief an die Direktion des Gesundheitsnetzes Wallis (GNW) fordert Tanner Informationen vom Spital, «eine Entschuldigung für die Versäumnisse an meiner Mutter» und schildert den unglaublichen Vorgang im Spital. Die Antwort kommt prompt. Drei Tage später folgt ein von Spitaldirektor Hugo Burgener unterzeichnetes Schreiben. Darin ist zwar keine Entschuldigung, aber ein Versprechen formuliert: Man prüfe den Sachverhalt und werde danach Stellung dazu nehmen. Ausserdem bot man Tanner ein persönliches Gespräch an – welches dieser annimmt.

Bei der Besprechung mit Spitaldirektor Hugo Burgener und dem ärztlichen Leiter Reinhard Zenhäusern sei die Nicht-Verabreichung des Medikaments gar nicht bestritten worden, sagt Tanner. Man verspricht ihm eine Aufarbeitung und eine Antwort bis Ende Oktober. Doch als Anfang November immer noch keine Antwort vorliegt, nicht einmal eine Mitteilung, warum sich die Antwort verzögert, schaltet Tanner den Kantonsarzt und die «Rote Anneliese» ein.

Keine Entschuldigung

Im Brief an Kantonsarzt Christian Ambord schreibt Tanner: «Es macht meiner Familie und mir den Anschein, als wolle man über diesen Vorfall den Mantel des Schweigens legen.» Erst als Kantonsarzt Ambord Ende November bei den Spitalverantwortlichen interveniert, erhält Tanner telefonisch eine Erklärung.

In einer Stellungnahme gegenüber der RA halten die Spitalverantwortlichen fest, dass man über die Krebserkrankung und die damit verbundene Hyperkalzämie der Patientin zwar informiert war. Wenn ein Patient, wie im vorliegenden Fall, ein Medikament von zu Hause mitbringe, gehe man davon aus, dass er das Medikament und dessen Einnahme kenne. Die Einnahme werde durch Rückfrage an den Patienten durch das Pflegepersonal kontrolliert und im Patientendossier nachgeführt. Den vorliegenden Fall habe man intern «genauestens analysiert und mit allen involvierten Mitarbeitern besprochen», versichern die Spitalverantwortlichen weiter. Und auf die Frage, warum man sich nicht wie vereinbart bis Ende Oktober bei Fritz Tanner gemeldet habe, antworten sie: «Die folgenden Abklärungen, Diskussionen und Massnahmen haben mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant.» Die Frage, warum man sich bei der Familie Tanner nicht entschuldigt habe, beantworten die Direktoren Burgener und Zenhäusern nicht.

Auf eine Entschuldigung wartet Fritz Tanner immer noch.

Rentabel reicht nicht: Das Lonza-Werk in Visp soll noch profitabler werden als es schon ist. Bild Cyrill Pinto

Lonza

Visp muss die Fehler der Vergangenheit ausbaden

VISP – Der Lonza-Stellenabbau in Visp soll mit einem Sozialplan abgefedert werden. Angeblich ist die Rendite am wichtigsten Lonza-Standort zu tief. Jetzt machen die Gewerkschaften Vorschläge zur Stärkung des Visper Werks.

395 Arbeitsplätze. So viele sollten den Sparplänen des Lonza-Managements zum Opfer fallen. Jede siebte Stelle sollte am Standort Visp gestrichen werden, wie die Lonza Ende Oktober bekannt gab. Inzwischen hat das Unternehmen zusammen mit den Gewerkschaften einen Sozialplan ausgearbeitet. Unter anderem darf Arbeitern über 55 Jahren nicht gekündigt werden. Damit hat das Unternehmen knapp einen Streik im Werk Visp abgewendet. Parallel dazu läuft noch bis Ende Jahr ein Konsultationsverfahren – hier machen die Gewerkschaften aber auch der Kanton Wallis konkrete Vorschläge, wie Kündigungen verhindert werden können.

Laut Lonza dient der Abbau von Arbeitsplätzen in Visp einem Ziel: Die Produktionskosten sollen gesenkt und damit die Rentabilität erhöht werden. Wegen des starken Frankens wurde die Produktion in Visp schlagartig teurer, steigende Energiepreise taten ihr Übriges.

Jetzt machen die Gewerkschaften, allen voran die Unia, konkrete Vorschläge wie die wirtschaftliche Situation für das Werk Visp verbessert werden kann. Denn ein Problem, jenes der steigenden Energiekosten, hat sich Lonza selbst eingebrockt (siehe Box). Was die Aktionäre zum ausgearbeiteten Sozialplan sagen, wurde Ende November bei der Bekanntgabe des Plans deutlich: Innert Stunden brach der Aktienkurs des Chemiekonzerns um ein Prozent ein. Sozialpläne kosten Geld und gehen auf Kosten der Rentabilität. Dass es damit aber gar nicht so schlecht steht, zeigen die aktuellen Kennzahlen der Lonza.

Tiefe Rendite wegen Kauf

Im ersten Halbjahr 2012 machte Lonza einen Umsatz von 1,9 Milliarden Franken und erzielte dabei einen Reingewinn von 94 Millionen Franken. Zum Vergleich: Im Jahr zuvor erzielte Lonza einen Reingewinn von 154 Millionen Franken – im ganzen Jahr. Bis Ende 2012 wird Lonza rund 200 Millionen Franken Reingewinn erzielen. Die Rendite wird damit steigen: auf 7,4 Prozent, gemessen am eingesetzten Eigenkapital. Ein Jahr zuvor lag dieser Wert noch bei 6,9 Prozent. Mit ein Grund für die tiefere Rendite 2011 war der Kauf des US-amerikanischen Chemieunternehmens Arch Chemicals. Inzwischen hat Lonza Teile davon wieder verkauft und konnte so die hohe Verschuldung des Unternehmens etwas senken.

Die Aktionäre warten nun gespannt auf den 24. Januar. Dann werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2012 kommuniziert. Der Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr ist jedenfalls positiv. Auch deshalb ist für die Lonza-Angestellten in Visp schwer zu verstehen, weshalb das Werk Visp noch mehr auf Rentabilität getrimmt werden soll. Der wichtigste Lonza-Standort ist voll ausgelastet und die Auftragsbücher sind voll. Doch im Hintergrund machen Grossaktionäre Druck auf die Lonza Group: Höhere Rendite heisst für sie mehr Ertrag auf ihr Kapital. (cp)

Ein eigenes Kraftwerk?

Der angekündigte Stellenabbau bei der Lonza sorgte schweizweit für Schlagzeilen. Auch über die Gründe für die gestiegenen Kosten am Standort Visp wurde ausführlich berichtet. Denn neben dem starken Franken drücken bei der Lonza in Visp auch die hohen Energiepreise auf die Rendite. Im Oberwallis sorgt dies noch heute für Unverständnis: 2001 veräusserten die damaligen Algroup-Verwaltungsräte (zu ihr gehörte damals die Lonza) die Energiesparte an das Deutsche Energieunternehmen ENBW. 480 Millionen brachte dieser Deal kurzfristig ein – indirekt profitierten auch die damaligen Aktionäre Christoph Blocher und Martin Ebner. Doch die Lonza verlor mit dem Verkauf der eigenen Kraftwerke einen wichtigen Standortvorteil. Jetzt brachten die Gewerkschaften einen neuen Vorschlag in die Debatte ein: den Bau eines Gaskraftwerks unter Regie des Kantons. (cp)

Belalp

Gefährdet Gülle das Natischer Trinkwasser?

NATERS – Neu soll auf der Alpe Bel Gülle ausgetragen werden. Dies gefährde nicht nur ein benachbartes Hochmoor, sondern auch die Trinkwasserversorgung von Naters, schlug Pro Natura Alarm. Doch ein Färbversuch, der Klarheit bringen könnte, fand nie statt.

Von Cyrill Pinto

«Schockiert» wandte sich die Pro Natura Oberwallis in einem Brief an den Natischer Gemeindepräsidenten Manfred Holzer. Nur unter Auflagen habe man gegen die Erschliessung der Alpe Bel nicht eingesprochen, heisst es im Schreiben an die Gemeindebehörden. Eine der Auflagen der Umweltorgansation war, dass das Gebiet am Ort Bodmen nicht gegüllt werden dürfe. Warum, macht Pro Natura im Brief vom Sommer 2010 klar: Das Gebiet ist ein Flachmoor. Direkt unter der neu zu güllenden Fläche befindet sich ein Naturschutzgebiet von regionaler Bedeutung. Was die Pro Natura aber noch mehr besorgt: Das Gebiet weiter darunter gilt als Quellschutzzone. Hier wird ein Teil des Wassers gesammelt, das in die Trinkwasserversorgung von Naters eingespiesen wird. Die Umweltorganisation befürchtet, dass Gülle ins Trinkwasser gelangen könnte.

Auf dieses Schreiben reagiert die kantonale Dienststelle für Umweltschutz – auch sie hat den Brief von der Pro Natura als Kopie erhalten. Deren Untergruppe Grundwasser schaltet sich ein und lädt Vertreter der Gemeinde zu einer Ortsbegehung – dort, wo die Gülle ausgetragen werden soll. Nach der Begehung wird ein Hydrogeologe eingeschaltet. Darauf schreibt der Kanton im Dezember 2010 an die Gemeindebehörden: «Die potenzielle Gefährdung des Naturschutzgebietes muss mit einem Färbversuch überprüft werden.» Erst aufgrund dieser Untersuchungen könne entschieden werden, ob ein erhöhter Schutzbedarf bestehe. Ausserdem schlug der Kanton in dem Schreiben ein Treffen zwischen den Vertretern von Pro Natura und der Trinkwassergenossenschaft vor – sobald die Resultate des Färbversuchs bekannt seien. Dann herrscht lange Funkstille.

Gemeinde: «Abstände reichen aus»

Erst über ein Jahr später reagiert die Gemeinde auf die Beschwerde der Pro Natura mit einem Brief. Man habe verschiedene Abklärungen gemacht «welche eine gewisse Zeit beanspruchten und eine frühere Antwort nicht zuliessen», begründet Gemeindepräsident Manfred Holzer in dem Brief vom Oktober 2011 die Verspätung. Im Hintergrund trafen sich die Gemeindebehörden mit Vertretern vom kantonalen Meliorationsamt und der Dienststelle für Landwirtschaft. Grundtenor des Schreibens: Das Güllen auf der Alpe Bel sei im Rahmen der Alpsanierung vom Kanton 2002 so bewilligt worden. Damit sei das Dossier inklusive Gülleplan rechtskräftig. In dem Plan sei eine Pufferzone eingerichtet worden. Ausserdem liege die begüllte Fläche in genügend grossem Abstand zur Quellschutzzone der Gemeinde Naters. Man sehe deshalb kein Bedarf, am Gülleplan Änderungen vorzunehmen, steht in dem von Manfred Holzer unterschriebenen Dokument. Diese Antwort schickt die Gemeinde im Wissen, dass ein Färbeversuch eigentlich vorgesehen ist.

Färbversuch nicht durchgeführt

Die Sektion Gewässerschutz gibt sich mit dieser Antwort nicht zufrieden. In einem Schreiben an die Gemeindebehörden betont der Gruppenchef Grundwasser: «Wir bitten Sie, den ausstehenden Färbeversuch umgehend in die Wege zu leiten, um abzuklären, ob der gültige Gülleplan einen Einfluss auf das Grundwasser hat.» Doch dazu kommt es nicht. Die Gemeinde beruft nochmals eine Sitzung ein. Dort wird der geplante Versuch abgesagt. Dieser sollte eigentlich eine mögliche Gefährdung für die unter der Alpe gelegenen Quellfassungen belegen – oder aus dem Weg räumen.

Auf den Beamten von der Gruppe Grundwasser muss von der Gemeinde Druck ausgeübt worden sein. In einem Brief nach dem Treffen schreibt er: «Wir sind mit ihrer Argumention einverstanden – die Diskussion kann an dieser Stelle abgeschlossen werden.» Der Beamte verweist nur noch darauf, dass Pufferzonen zum Naturschutzgebiet und zu den Bächen eingehalten werden müssen. Damit ist der Kanton voll auf die Argumentation der Gemeinde eingeschwenkt, die sich auf den Güllenplan beruft.

In dem Plan ist lediglich eine Pufferzone von 20 bis 30 Metern zum Naturschutzgebiet festgehalten. Dass die Gewässerschutzzone 1200 Meter Luftlinie von der Güllezone entfernt und 250 Meter Höhenmeter darunter liegt, reicht gemäss dem Plan, auf den sich die Gemeinde beruft, aus, um das Natischer Trinkwasser vor Verunreinigungen zu schützen. Der geplante Färbversuch fand bis heute nicht statt.

Alpe Bel: Oberhalb soll in Zukunft Gülle ausgetragen werden – darunter liegt eine Quellschutzzone.

Gülle: ein Problem für Henniez

Gülle bereitet dem meistgetrunkenen Mineralwasser der Schweiz, Henniez, immer wieder Probleme. Ende der 90er-Jahre fand der Kassensturz heraus, dass das Mineralwasser eine hohe Konzentration an Nitrat aufweist – dem Abbauprodukt von Gülle. Die Konzentration im vermeintlich sauberen Mineralwasser war höher als im Leitungswasser. Seither hat Henniez reagiert: Die Firma, die zu Nestlé gehört, hat viele Grundstücke rund um die Quellfassungen aufgekauft. So verhindert das Unternehmen, dass sein Mineralwasser zu sehr durch Nitrat belastet wird. (cp)

Fiasko Raumplanung

Bauland für 100 Jahre

WALLIS – Im Wallis ist viel mehr Bauland eingezont als benötigt. Jetzt droht eine zwangsweise Rückzonung. Die Walliser Steuerzahler käme dies teuer zu stehen.

Von Cyrill Pinto

Jahrzehntelang machte die CVP im Wallis Politik mit der Einzonung von Bauland. Nach der Devise «Helfe ich dir, so hilfst du mir», wurden immer grössere Landreserven kurzerhand zur Bauzone erklärt. Inzwischen reichen die eingezonten Flächen im Wallis für die nächsten Jahrzehnte – die Baulandreserven sind absurd gross.

Jetzt hat sich der Kanton Wallis mit dieser Politik ein riesiges Problem eingehandelt. Denn auf Bundesebene wird derzeit das Raumplanungsgesetz revidiert. Als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative wurde in die Vorlage eine Rückzonungspflicht bei zu grossen Bauzonen eingebaut.

Ausserdem ist im revidierten Raumplanungsgesetz eine Verpflichtung zur Überbauung des Baulands innerhalb einer gewissen Frist vorgesehen. Darüber hinaus soll in Zukunft bei der Überführung von Boden in Bauland eine 20-prozentige Abgabe fällig sein. Kern der Vorlage: Übersteigen die Baulandreserven einer Gemeinde den Bedarf für die nächsten 15 Jahre, muss das Land wieder ausgezont werden. Die Vorlage sieht vor, dass die Eigentümer dafür auch entschädigt werden. Für viele Walliser Gemeinden, die absurd viel Bauland eingezont haben, stellt dies ein riesiges Problem dar.

671 Quadratmeter Bauland pro Kopf

Der Kanton Wallis besitzt schweizweit mit Abstand die grössten Baulandreserven: 671 Quadratmeter Bauland pro Kopf sind es laut aktuellsten Zahlen des Bundesamts für Raumentwicklung. Zum Vergleich: Gegenüber dem Kanton Basel-Stadt hat das Wallis sechs Mal mehr Baulandreserven.

Das macht auch klar, weshalb der Kanton Wallis gegen die Vorlage das Referendum ergriffen hat. Müssten im Kanton alle Baulandeigentümer für die Rückzonungen entschädigt werden, wären insgesamt drei Milliarden Franken aus der Staatskasse fällig. Dies berechnete der Schweizer Gewerbeverband, der das Referendum gegen die Vorlage unterstützt. Abgesehen von den Wallisern war kein anderer Kanton bereit, gegen die Vorlage das Referendum zu ergreifen.

Dass die Baulandreserven in der Schweiz zu gross sind, ist unbestritten: Zwischen 1,4 und 2,1 Millionen Menschen könnten heute in die Schweiz ziehen und auf den als Bauland eingezonten Reserveflächen wohnen. Der Zersiedelung mit all ihren negativen Folgen wird so Vorschub geleistet. Denn meist ist das Bauland nicht dort, wo ein Wachstum sinnvoll ist.

Preis für die C-Politik: 3 Milliarden

Die Walliser CVP mit Ständerat Jean-René Fournier als Vorkämpfer, wehrt sich nun gegen das neue Raumplanungsgesetz. Unterstützung erhält der Kanton vom Schweizer Gewerbeverband – dort sitzt Fournier im Vorstand. Der Alt-Staatsrat hat als ehemaliger Chef der kantonalen Dienststelle für Raumentwicklung die absurd grossen Bauzonen vieler Walliser Gemeinden mitzuverantworten. Jetzt versucht er mit dem Referendum seine Fehler in der Politik der letzten Jahrzehnte auszubügeln.

Die Abstimmung über das revidierte Raumplanungsgesetz ist im nächsten März. Wahrscheinlich wird die Vorlage trotz Walliser Widerstand angenommen.

Die Folgen der fehlgeleiteten Walliser Raumplanung müssen danach die Walliser Steuerzahler berappen. Und zu denen gehören auch die Nicht-CVP-Wähler.

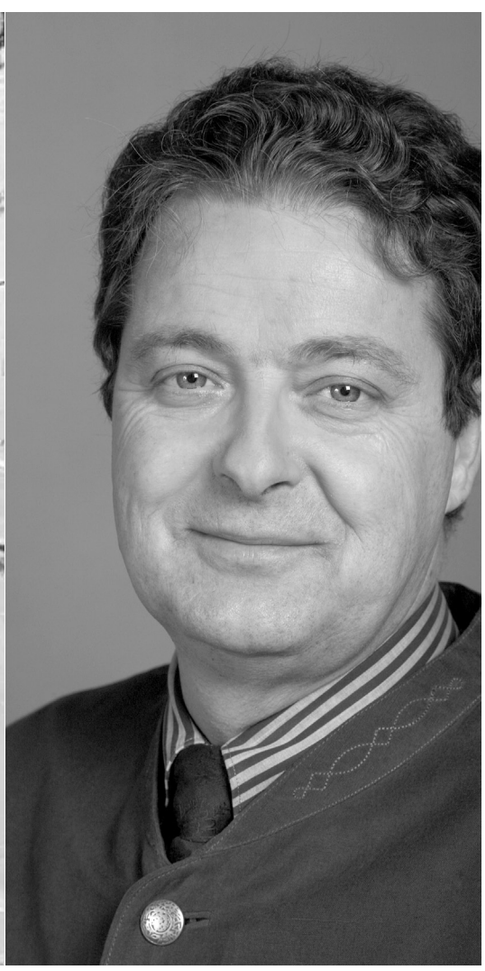

Bauland für 100 Jahre: Die Fehler, die in Geschinen gemacht wurden, will Ständerat und Alt-Staatsrat Fournier jetzt wieder ausbügeln. flickr/parlament.ch

Gesundheitsgefährdend: Hier hat die Volken Beton AG den ganzen Sommer über Asphalt geschreddert.

Illegale Deponie

Volken Beton gefährdet Ihre Gesundheit

FIESCHERTAL – Die Volken Beton AG schreddert eingangs Fieschertal Asphalt – ohne Bewilligung. Nach Intervention der Baupolizei ist nun ein Baugesuch hängig. Das Problem: Schreddern von Asphalt kann im höchsten Mass krebserregend sein.

Von Cyrill Pinto

Wer regelmässig von Fiesch nach Fieschertal fährt, kennt das Kieswerk der Volken Beton AG. Die Firma mit Sitz in Visp betreibt es dort schon seit Jahren. Neu ist: Gleich gegenüber auf der anderen Strassenseite lagert die Firma seit diesem Jahr auch Abbruchasphalt. Die alten Strassenbeläge wurden zuerst zwischengelagert und dann geschreddert. Anschliessend wurde der alte Strassenbelag auf dem Areal, gleich neben dem Weisswasser, gelagert. Das Problem: Für das Weiterverarbeiten und Brechen von altem Asphalt hat die Volken Beton AG keine Bewilligung. Dies geht aus einem Schreiben der Dienststelle für Umwelt an die kantonale Baupolizei hervor, das der «Roten Anneliese» vorliegt. In dem Brief vom 19. September fordert die Dienststelle, dass die Arbeiten sofort eingestellt werden «da keine Baubewilligung für die Ablagerung und Aufbereitung von mineralischen Bauabfällen besteht». Ausserdem müsse die Volken Beton AG umgehend ein Baugesuch einreichen. Denn unter anderem erfüllt der Recyclingplatz «die Anforderungen an Gestaltung und Entwässerung nicht. Es besteht eine Gefahr für das Oberflächengewässer». Inzwischen hat das Bauunternehmen, das bereits in der letzten RA Thema war, ein Baugesuch eingereicht. In dem Gesuch vom 26. Oktober wird angegeben, dass auf dem Areal Holz und «weitere Materialien» rezykliert werden sollen. Doch das fehlende Baugesuch ist nur ein Problem von vielen.

Wie viele PAK im Asphalt?

Inzwischen sind gegen das Baugesuch der Volken Beton AG mehrere Einsprachen bei den Behörden eingegangen. Die Einsprecher befürchten, dass unter dem Deckmantel dieser Baubewilligung auch das Weiterverarbeiten von altem Asphalt legalisiert werden könnte. Und das ist vor allem für die Gesundheit der Anwohner ein Problem. Tatsächlich enthält Ausbauasphalt oft sogenannte polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Diese Stoffe sind in höchstem Mass krebserregend. Ob Asphalt ohne Auflagen geschreddert werden kann, hängt von der Konzentration der PAK im Bindemittel des Asphalts ab. Das Bundesamt für Umwelt hat dafür klare Richtwerte.

Nur Ausbauasphalt mit einem geringen PAK-Gehalt darf überhaupt geschreddert werden. Teerhaltiger Asphalt mit einer höhren PAK-Konzentration darf nur «in dafür geeigneten Belagsaufarbeitungsanlagen oder im sogenannten Kaltrecycling» verarbeitet werden. Gemäss Berechnungen des Bundes enthält knapp die Hälfte des heute ausgebrochenen alten Asphalts mehr PAK als dass ein Schreddern wie in Fieschertal erlaubt wäre.

Stark teerhaltiger Asphalt mit einer hohen PAK-Konzentration muss auf einer Reaktordeponie gelagert werden – zusätzlich muss das Sickerwasser auf seinen PAK-Gehalt geprüft werden. Der Bund will die geltenden Grenzwerte jetzt sogar senken – im Rahmen der Revision der Abfall-Verordnung soll das Asphalt-Recycling ab einem bestimmten Teergehalt ganz verboten werden (siehe Box). In der EU gelten heute schon strengere Grenzwerte.

Hausbesitzer in Fieschertal, das Ehepaar Fleuren, machte Ende November in einem Flugblatt auf die Gesundheitsgefährdung durch die Asphalt-Deponie aufmerksam. In dem Schreiben, das an die Einwohner von Fiesch und Fieschertal ging, heisst es: «In diesem Asphalt befinden sich PAK. Durch das Brechen des Asphalts setzt sich Feinstaub frei, der Lungenkrebs verursachen kann. Der Feinstaub setzt sich auf den Wiesen fest und wird von den Tieren aufgenommen.» Über die Nahrungskette gelangen dann die PAK in den menschlichen Körper – dort können die PAK Magen- oder Darmkrebs verursachen. Am Ende des Flugblatts wird eine Messung des Schadstoffgehalts im Fieschertaler Asphalt und eine Veröffentlichung der Werte gefordert.

Bund will Grenzwerte senken

Das Bundesamt für Umwelt will die Grenzwerte für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) senken. Denn alle Nachbarstaaten der Schweiz klassieren heute schon teerhaltigen Asphalt als gefährlichen Abfall. PAK entstehen durch die unvollständige Verbrennung von Kohle, Erdöl, Holz oder auch Zigaretten und sind auch im Teer enthalten. Teer wird als Bindemittel im Strassenbau verwendet. «Zahlreiche Studien zeigen, dass viele PAK stark krebserzeugend und erbgutschädigend sind», schreibt der Bundesrat als Antwort auf eine Interpellation von Nationalrat Ulrich Giezendanner. Der Transportunternehmer will verhindern, dass der Bund die Grenzwerte für PAK-haltigen Teer im Asphaltrecycling senkt. Mitunterzeichner der Interpellation sind unter anderen auch CVP-Präsident Christophe Darbellay und der Walliser SVP-Politiker Oskar Freysinger. (cp)

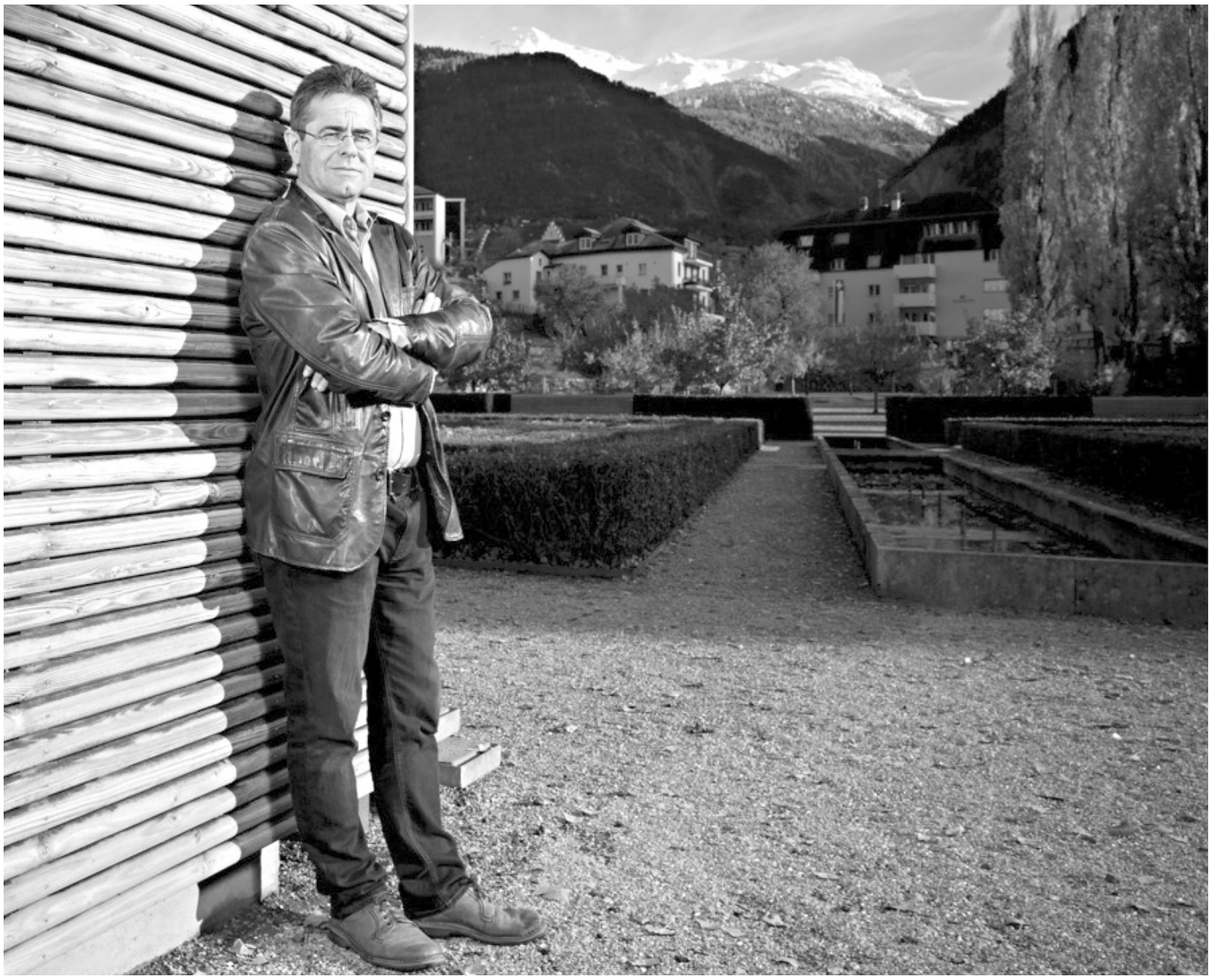

Rückblick: Der Journalist und langjährige RA-Redaktor Kurt Marti blickt auf zehn spannende Jahre bei der RA zurück. Bild Marco Zanoni

«Tal des Schweigens»

«Ich stand vier Jahre als Lügner da»

WALLIS –Der Oberwalliser Journalist Kurt Marti (52) war zehn Jahre lang Redaktor der «Roten Anneliese». Jetzt hat er die besten Geschichten aus dieser Zeit als Buch veröffentlicht. Ein Gespräch über Kritik, Filz und Veränderung im Oberwallis.

Interview Cyrill Pinto

Der CVP-Filz im Wallis ist der beste Geschichtenlieferant für die RA. Bei den kantonalen Wahlen im nächsten Frühling könnte die CVP ihre absolute Mehrheit verlieren – verliert dann auch die RA ihre Quelle für Geschichten?
Kurt Marti: Nein, so schnell geht der RA die Arbeit nicht aus. Filz ist ein sehr widerständiges Material – der löst sich nicht von heute auf morgen auf. Auch wenn der C-Block im Grossen Rat die Mehrheit der Sitze verlieren sollte. Bei den Nationalratswahlen ist der Wählerstimmenanteil der C-Parteien ja schon unter die 40-Prozent-Schwelle gerutscht. Im Oberwallis hingegen sieht die Sache anders aus: Hier haben die C-Parteien noch über 60 Prozent Wähleranteile.

Und in den Gemeinden sind die C-Parteien immer noch sehr stark verwurzelt …
Ja, in den Gemeinden sind die C-Parteien noch an den Hebeln der Macht – insbesondere in den kleinen. Die Walliser CVP lässt sich mit einer Hydra vergleichen, einem vielköpfigen, schlangenähnlichen Ungeheuer aus der griechischen Mythologie: Wird ihr ein Kopf abgeschlagen, wachsen zwei weitere nach. 1949 spaltete sich die CSP von der CVP (damals Katholisch-Konservative Partei) ab. Und jetzt wächst noch ein SVP-Kopf nach.

Du warst in den 80er-Jahren, also rund 15 Jahre vor der Zeit als Redaktor, Thema bei der RA. Wie kam es dazu?
Nach der Rekrutenschule und nach zwei Wiederholungskursen habe ich den Militärdienst aus politischen Gründen verweigert. Das war 1985. Als politischer Militärverweigerer wurde ich zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Der Gefängnisaufenthalt war gleichzeitig mein Einstieg in den investigativen Journalismus. Deshalb habe ich die Gefängnis-Geschichte auch ins Buch aufgenommen. Zuerst war ich in der Strafanstalt Crêtelongue, danach im alten Untersuchungs-Gefängnis in Sitten. Während des Gefängnisaufenthalts habe ich mehrere Artikel für den «Walliser Boten» geschrieben, anschliessend auch für die «Rote Anneliese». Der Gefängnisdirektor hatte keine Freude an meiner Kritik und bestrafte mich mit

20 Tagen Isolationshaft, dann mit wochenlanger Strafarbeit im Steinbruch und schliesslich mit Isolationshaft im Untersuchungsgefängnis in Sitten. Einer meiner Artikel, der im WB erschien, fand auf abenteuerlichem Weg zur Redaktion. Diese und weitere Episoden sind im Buch beschrieben ….

Hat die Gefängniskritik dann auch etwas verändert?
Der damalige Justizdirektor, CVP-Staatsrat Richard Gertschen, geriet unter Druck – im Parlament wurden die Zustände in den Gefängnissen zum Thema. Eine Kommission des Grossen Rates ging der Sache vor Ort nach. Was es verändert hat, ist schwierig zu sagen …

Es kam an die Öffentlichkeit …
Die Geschichte kam an die Öffentlichkeit, ja. Und die Berichte darüber hatten eine gewisse präventive Wirkung. Ich zeichne im Buch nach, was danach in den letzten 25 Jahren zum Thema Strafvollzug im Wallis passiert ist. Man hat immer wieder Experten zurate gezogen und eine Kommission des Europäischen Rats für Menschenrechte war vor Ort. Aber verändert hat sich nicht viel. Die Zustände blieben prekär. Im Januar 2011 hat die neu gegründete eidgenössische Anti-Folterkommission die Zustände in den Walliser Gefängnissen hart kritisiert. Jetzt hat die Justizdirektorin Esther Waeber-Kalbermatten Gegensteuer gegeben. Sie muss nun aufräumen, was ihre beiden Vorgänger während 25 Jahren versäumt haben, namentlich die ehemaligen CVP-Justizdirektoren Richard Gertschen und Jean-René Fournier. Der politische Wille, den Strafvollzug im Wallis menschenrechtskonform zu gestalten, war schlichtweg nicht vorhanden.

Um auf dein Buch zu kommen: Gibt es darin eine Geschichte, die unmittelbar mehr in Bewegung gesetzt hat?
Grundsätzlich löst jede kritische, gut recherchierte Geschichte etwas aus – wenn auch nur präventiv. Aber es gibt schon Artikel, die mehr in Bewegung setzten. Zum Beispiel die Artikel-Serie zu den Wasserzinsen im Wallis. Erst nach deren Publikation nahm die Forderung nach einer Erhöhung der Wasserzinsen Fahrt auf. Bei der Frage der Wasserzinsen geht es für die Wasserschlosskantone immerhin jährlich um Dutzende von Millionen Franken. Aber auch der Spital-Report führte zu Massnahmen, unter anderem zur Entlassung eines Chefarztes.

Eigentlich können alle die Geschichten aus der RA einfach im Internet nachlesen – warum hast du ein Buch veröffentlicht?
Der Titel des Buches, «Tal des Schweigens», sagt es eigentlich schon: Viele Geschichten, die in der RA erschienen sind, wurden von den anderen Medien im Wallis wenig oder gar nicht beachtet. Mir haben die Leute dann immer gesagt: Das sind skandalöse Storys – haben aber keine breite Wirkung. Ich glaube, dass ich mit dem Buch einen breiteren Kreis von Leuten, über die Leser der RA hinaus, ansprechen kann. Zum Beispiel jene, die noch nie etwas von der RA gehört haben oder jene, welche die RA am Kiosk nicht zu kaufen wagten. Es gibt aber noch einen weiteren Grund, warum ich dieses Buch geschrieben habe: Ich wollte damit Öffentlichkeit schaffen – im Sinne der Aufklärung. Die vierte Gewalt im Staat zu sein, als Instanz die kritisiert und kontrolliert – das ist die eigentliche Aufgabe der Medien. In meinem Buch zeige ich auf, wie das im Wallis funktioniert oder eben nicht funktioniert.

Funktioniert dieses System denn im Wallis anders als an anderen Orten?
Nein, grundsätzlich nicht. Es gibt in allen politischen Systemen eine Tendenz, Information und Kritik zu unterdrücken.

Anders gefragt: Dann funktioniert die Kontrolle durch die Medien im Wallis weniger gut als an anderen Orten?
Ja, das kann man sagen. Im Kanton Wallis ist diese Tendenz besonders stark ausgeprägt, weil im Wallis seit 155 Jahren immer die gleiche C-Mehrheit regiert. Deshalb mangelt es an gegenseitiger, öffentlicher Kritik und Kontrolle. Der Begriff der politischen Öffentlichkeit hat hier einen anderen Stellenwert. Kritik wird oftmals nur hinter vorgehaltener Hand geäussert. Das wiederum öffnet der Vettern- und Misswirtschaft Tür und Tor. Zwar gibt es das auch in anderen Regionen der Schweiz, aber die Feinmechanik des Schweigens im Wallis ist besonders gut perfektioniert.

> «Erst nach vier Jahren sprach mich das Bundesgericht von allen Vorwürfen frei.»
>
> **Kurt Marti**

Um Öffentlichkeit herzustellen, braucht es funktionierende Medien …
Das ist klar. In meinem Buch zeige ich auf, wie hier im Wallis mit kritischer Information umgegangen wird. Ich verweise im Buch jeweils auf die anderen Medien – was diese zur jeweiligen Geschichte brachten und was eben nicht. Haben sie eine Skandalgeschichte weitergezogen oder sind sie einfach stillschweigend darüber hinweggegangen? Eine der krassesten Geschichten in dieser Hinsicht ist der 2006 veröffentlichte Spital-Report. Damals wurde in den Spitälern von Visp und Brig gepfuscht. Doch die Medien schwiegen, die Politiker schwiegen, die Spitalverantwortlichen schwiegen und das Gesundheitsdepartement schwieg. Auch die Justiz suchte eifrig nach dem Informationsleck im Spital statt die Verantwortlichen des Spitalpfuschs zur Rechenschaft zu ziehen.

War der Spital-Report gleichzeitig auch die grösste Geschichte während deiner Zeit bei der RA?
Nein, das nicht. Das war eine der gröberen Geschichten, ja. Aber eine Geschichte, die alles enthält – von der Kirche über die Justiz bis zu den Medien und dem Polit-Filz – handelte von der Entlassung der Klosterfrauen im Altersheim in Unterems und gleichzeitig von der Entlassung des Kaders des Vereins zur Förderung geistig Behinderter «insieme» Oberwallis.

Was ist dort passiert?
Im Stiftungsrat des Altersheims sass der frühere CSPO-Politiker Benno Tscherrig, der auch Vereinspräsident von insieme Oberwallis war. Nach der Entlassung zweier Klosterfrauen titelte die RA «Tscherrig wütet weiter – Klosterfrauen gefeuert». Wegen dieser Zeile, und auch wegen der Geschichte über insieme reichte der Anwalt Tscherrig eine Strafklage wegen Ehrverletzung ein. Vier Jahre lang wurde ich von Tscherrig und von der Walliser Justiz als Lügner vorgeführt. Und der «Walliser Bote» nahm diese Geschichte dankbar auf. Vor drei Jahren sprach mich das Bundesgericht in allen Punkten frei. Interessant war damals auch die Reaktion der Oberwalliser Medien auf den Freispruch: Alle übernahmen die Medienmitteilung des Kantonsrichters wortwörtlich. Meine Medienmitteilung hingegen landete im Papierkorb.

Nahm dich diese Geschichte auch persönlich am meisten mit?
Ja, schon. Denn die Glaubwürdigkeit ist das Wichtigste im Journalismus.

Gibt es auch eine Geschichte aus den zehn Jahren RA, die zwar wichtig war, es aber nicht ins Buch geschafft hat?
In zehn Jahren habe ich hunderte von Geschichten für die RA geschrieben. Aber ich konnte nicht alle im Buch veröffentlichen und musste eine Auswahl treffen. Vielleicht gibt es ja einen zweiten Band – eine Fortsetzungsgeschichte sozusagen (lacht).

Gibt es auch Geschichten, die man im Nachhinein gesehen besser nicht geschrieben hätte?
Spontan kommt mir keine in den Sinn. Im Nachhinein stellt man sich ab und zu schon die Frage: Hat sich der Aufwand gelohnt? Auch mit Blick auf die vorher erwähnte Geschichte, wegen der ich vier Jahre lang in ein Strafverfahren verwickelt war. Aber eine Geschichte, bei der ich gedacht habe «Die hätte ich besser nicht gemacht» – das gab es nicht.

Jetzt, wo dieses Buch erschienen ist: Gibt es ein neues Projekt, das Kurt Marti in Angriff nimmt?
Ich bin weiter als freier Journalist tätig und arbeite für die Onlineplattform Infosperber. Ich habe zwar schon Ideen für weitere Projekte aber die sind noch nicht spruchreif (lacht).

Kurt Marti …

… war langjähriger Redaktor der «Roten Anneliese». Eben ist sein Buch «Tal des Schweigens» im Rotpunktverlag erschienen. Darin rollt er die besten Geschichten aus seiner RA-Zeit auf und liefert Hintergrundwissen. Kurt Marti arbeitet heute als freier Journalist und Redaktor für die Online-Plattform Infosperber. Er ist verheiratet, Vater von zwei Söhnen und wohnt in Glis. (cp)

Heimfall Wasserkraft

Jetzt werden die Karten gemischt

WALLIS – Der Heimfall der Wasserkraft wurde auf nationaler Ebene bereits torpediert – erfolglos. Jetzt legt der Kanton Wallis die wichtisten Etappen auf dem Weg zum Heimfall fest.

Ab 2015 fallen die ersten Wasserkraftwerke heim (RA 223). Die Zeit für eine politische Ausgestaltung dieses Jahrhundertprojekts drängt also. Der Kanton hat nun einen Zeitplan festgelegt, wie er den Heimfall politisch steuern will. Dies teilte er Mitte November mit. Konsens herrscht laut der Walliser Regierung darüber, dass die Wasserkraft der Versorgungssicherheit des Wallis und der Schweiz mit Elektrizität dient und dass das Potenzial der Wasserkraft «auf optimale Weise» ausgenutzt werden soll. Konsens herrscht ebenfalls darüber, dass der Grossteil der Einnahmen aus der einheimischen Wasserkraft im Wallis verbleiben soll. Diese sollen durch das Walliser Gemeinwesen verantwortungsvoll aufgeteilt und eingesetzt werden, heisst es im Papier neben anderen Punkten. Zurzeit werden von der kantonalen Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Energieminister und CVP-Staatsrat Jean-Michel Cina die Ziele, ein Aktionsplan und eine Eignerstrategie in der Heimfallfrage ausgearbeitet. Für die SP sitzt der Visper Grossratssuppleant Gilbert Truffer in der Arbeitsgruppe. Diese verfasste den im letzten Jahr veröffentlichten Bericht «Strategie Wasserkraft Wallis».
Bis Ende nächsten Jahres soll nun vertieft analysiert werden, welche vorgeschlagenen Modelle zur Ausgestaltung des Heimfalls in Bezug auf ihre wirtschaftliche, rechtliche und politische Machbarkeit taugen. Diese Arbeit wird als Basis für den letztlich politischen Entscheid betrachtet, welches Heimfallmodell eine Chance hat.

«Eine Debatte wird stattfinden»

Erst in einer weiteren Phase, also nach 2013, wird dem Staatsrat ein geeignetes Modell unterbreitet, nach dem dann ein Gesetz ausgearbeitet und anschliessend in die Vernehmlassung geschickt wird. «Eine offene Debatte wird stattfinden», heisst es in der Medienmitteilung des Kantons dazu. Bis Ende 2014 solle diese letzte Phase abgeschlossen sein. Das Problem: Die Abwägung der verschiedenen Modelle zur Ausgestaltung des Heimfalls sind bereits politische Priorisierungen. Von diesem Prozess ist die Öffentlichkeit weitgehend ausgeschlossen. Ob eine Debatte wirklich stattfinden wird, ist deshalb mehr als fraglich. (cp)

Restwassersanierung

Im Bachlauf nichts Neues

WALLIS – Der Kanton Wallis macht keine Anstalten, seine Flussläufe zu sanieren und die Restwasservorschriften einzuhalten. Jetzt macht der WWF Druck.

Sanierung nötig: Die Laggina aufgenommen im Herbst – sie führt keinen Tropfen Wasser. Bild WWF

Ende Jahr müssten gemäss vorgaben des Bundes alle Walliser Flüsse und Bäche die Mindestvorschriften für Restwasser erfüllen. Nicht nur Fischer wissen: Das Wallis ist bei der Einhaltung der Restwasservorschriften heillos überfordert. Es fehlt der politische Wille, hier die gesetzlichen Vorschriften umzusetzen.
Jetzt schaltet sich der WWF in die Diskussion ein und stellt lakonisch fest: «Gewässer-Sanierungen im Wallis sind sanierungsbedürftig.» Im Communiqué von Ende November rügt die Naturschutzorganisation die kantonalen Behörden scharf: Trotz kantonaler Planung scheine die Restwassersanierung im Wallis kein Ziel zu sein. Es hapere bei der Zielsetzung und bei der Umsetzung, schreibt der WWF.

Nur 17 Fassungen sanieren?

Tatsächlich sollen von den 192 Wasserfassungen im Kanton bloss 17 Restwasser bekommen – «175 Wasserläufe werden damit in Zukunft weiter trocken liegen», schreibt der WWF fassungslos zu den Plänen des Kantons. Aber auch die 17 Wasserfassungen, die saniert werden sollen, genügen laut WWF den Vorgaben des Bundes nicht: «Wenn man die vom Kanton verfügten Restwassermengen für die 17 Fassungen unter die Lupe nimmt, wird es haarsträubend.»
Teilweise seien die Wasserstände dort so tief, dass die Fische auch nach einer Sanierung nicht in den Gewässern schwimmen könnten.
Der WWF hat deshalb gegen verschiedene Sanierungsverfügungen eingesprochen oder eine Beschwerde eingereicht. Nicht nachvollziehen kann WWF-Wasserkraftsexperte Daniel Heusser das Vorgehen des Kantons: «Ein Kanton, der so von seiner Wasserkraft profitiert, hat auch die Pflicht, die Ökologie der Gewässer ernst zu nehmen.»
Zur Erinnerung: Das Gewässerschutzgesetz, das die Restwassermengen in den Schweizer Flüssen regelt, ist seit 1992 in Kraft. Zweimal wurde die Frist für Sanierungen bereits verlängert. (cp)

Ein anderer Blickwinkel

Mit Essen spielt man nicht

Laura Kronig

Erinnern Sie sich, wie Sie als Kind aus Brot Bällchen formten und per Gabel damit die Schwester oder den Bruder bombardierten? Und die Eltern dem Treiben Einhalt boten: «Mit Essen spielt man nicht!»
Was wir unseren Kindern am Tisch untersagen, passiert täglich auf den Rohstoffbörsen. Spekulanten wetten auf steigende Mais- oder sinkende Reispreise. Das führt zu höheren Preisen und arme Familien können sich das tägliche Kilo Reis nicht mehr leisten. «Es gibt Kinder, die haben nichts zu essen» – die Aussage unserer Eltern kriegt zusätzlich einen bitteren Beigeschmack.

Doch schön der Reihe nach. Was wir heute Spekulation nennen, begann als nützliches Instrument. Lebensmittelverarbeiter müssen Entscheidungen über Investitionen und Produktionsmenge bereits weit im Voraus treffen. Deshalb haben sich Weizenbauer und -verarbeiter mit Verträgen gegen zu stark schwankende Weizenpreise abgesichert. Da dies Abmachungen über die Zukunft sind, nennt man sie Future-Verträge.
Doch nicht immer fanden sich eine Bäuerin und ein Verarbeiter, welche dieselbe Menge eines Lebensmittels absichern wollten. Hier sprangen die Banken ein und stellten sicher, dass der Verarbeiter oder die Bäuerin einen Vertragspartner fanden. Diese Art Future-Verträge haben den Nahrungsmittelhandel stabiler, berechenbarer gemacht und sind damit eine durchaus sinnvolle Einrichtung.
Damit Finanzinstitute nur die Liquidität des Marktes sichern, wurde ihre Tätigkeit reglementiert: Sie durften nur einen kleinen Anteil ihrer Investitionen an Rohstoffbörsen tätigen. Ende der 90er-Jahre wurden diese Regeln jedoch gelockert. Wieso wohl? Auf den Aktienmärkten platzte die Internet-Blase. Das dadurch freigewordene Kapital suchte neue Anlagemöglichkeiten: Immer mehr Banken stiegen mit immer grösseren Beträgen in den Handel mit Nahrungsmitteln ein.
Die Future-Verträge zirkulierten nun zwischen Finanzinstituten: Ein Investmentbanker, der noch nie eine Mistgabel in den Händen gehalten hat, verspricht einem Spekulanten, der kein Silo besitzt, in drei Monaten zehn Tonnen Mais zu einem Preis von 3 000 Dollar zu liefern. Dieser Mais wird nie geliefert. Der Banker wettet nur auf steigende Preise. Behält er recht, ist sein Future-Vertrag viel wert, er verdient viel Geld. So wird heute an den Rohstoffbörsen ein Vielfaches der tatsächlich produzierten Nahrungsmittel gehandelt.

Vor der Deregulierung wickelten Bauern und Verarbeiter 70 Prozent der Geschäfte an der Rohstoffbörse ab. Die Verhältnisse haben sich gedreht, heute verfügen die Spekulanten über einen Anteil von 75 Prozent. Die Mehrheit befiehlt. Erst recht, wenn sie über viel Geld verfügt. So steigen die Nahrungsmittelpreise nicht mehr, weil eine Dürre einen Grossteil der Ernte zerstört. Es sind die Spekulanten mit ihren Wetten, welche die Preise antreiben, eine Blase anschwellen und diese wieder platzen lassen.
Die Spielereien der Spekulanten wären nicht so gravierend, hätten sie keinen Einfluss auf die realen Lebensmittelpreise. Doch die Preise für Mais oder Reis an der Börse sind die Basis für die Nahrungspreise weltweit. Kein Bauer verkauft seinen Mais an einen Verarbeiter zu einem tieferen Preis, als an der Börse fiktiv geboten wird. Und so steigt der Preis auf den Märkten in Entwicklungsländern im Gleichschritt mit jenem an der Börse. Mit der Konsequenz, dass arme Familien Grundnahrungsmittel nicht mehr bezahlen können.
Mit Essen spielt man nicht – wir kennen den Satz von unseren Eltern. Mit Essen spielt man nicht – entweder hatten die Spekulanten eine schlechte Kinderstube, oder sie haben es vergessen. Höchste Zeit, ihnen Manieren beizubringen!

Die JUSO sammelt Unterschriften:
www.spekulationsstopp.ch

Buchtipp:

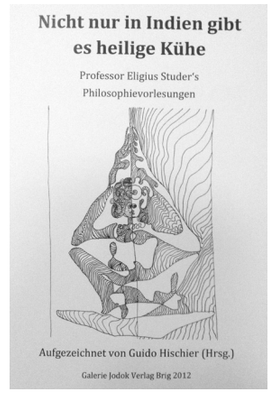

Nicht nur in Indien gibt es heilige Kühe

Prof. Eligius Studers Philosophievorlesungen
Aufgezeichnet von Guido Hischier
Galerie Jodok Verlag

Der Titel, der hier veröffentlichten und im Schuljahr 1967/68 gehaltenen Philosophie-Vorlesungen von Professor Eligius Studer (1916-1993) am Kollegium Spiritus Sanctus in Brig, stammt aus einem der Exkurse, mit dem er nicht bloss dem damaligen Zeitgeist Rechnung getragen hat. Vielmehr spricht er damit, so liesse sich rückblickend sagen, den Strukturwandel innerhalb der katholischen Kirche an, den das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) einzuleiten versucht hat.
Die Unruhe, die damals einen Teil der studierenden Jugend erfasst hat, ist ihm als aufgeschlossenem Lehrer nicht entgangen. Gewiss hat er es bedauert, dass einige seiner aufmerksameren Schüler ein besonderes Interesse an existenzialistischen, neomarxistischen und nihilistischen Weltanschauungen an den Tag zu legen begannen. Dies mag seine Antipathie oder vielleicht auch Hassliebe gegenüber Sartre erklären, der jeweils als Prügelknabe herhalten musste, wenn seine engagierteren Studenten ihn mit ihren Fragen nach dem Existenzialismus wieder einmal allzu sehr genervt hatten …

Das Kollegium Spiritus Sanctus hat damals mit dem Neubau ein modernes Kleid bekommen; und auch der Ungeist, der in den alten Gemäuern gelegentlich noch sein fundamentalistisches Unwesen getrieben hatte, vermochte den Regimewechsel nicht zu überdauern. Aus diesem Regimewechsel sind anfangs der 1970er Jahre nicht nur neue Formen der Mitbestimmung, sondern auch die neue politische Bewegung «Kritisches Oberwallis» (KO) mit der «Roten Anneliese» hervorgegangen.

Auszug von Guido Hischiers Vorwort – das Buch ist in der Galerie Jodok in Brig erhältlich.

Robert Kurz: Einer der bedeutendsten Kritiker des Kapitalismus ist im letzten Juli gestorben – hier eine Aufnahme von 2003.

Robert Kurz: Mit Volldampf in die Krise

VON HILAR EGGEL

Der Philosoph Robert Kurz ist tot. Die Linke verliert damit einer ihrer wichtigsten zeitgenössischen Theoretiker. Kurz entwickelte eine grundlegende Kritik an den Kategorien der kapitalistischen Gesellschaft: Arbeit, Ware, Wert, Geld. Dem traditionellen Marxismus warf er eine verkürzte Analyse und Kritik vor.

Auf den Marxismus angesprochen, antwortete Robert Kurz immer: Auch Karl Marx sagte von sich, er sei kein Marxist. Robert Kurz war undogmatisch – seine Kritik am Kapitalismus blieb dennoch radikal. Diese Haltung wird auch in seinem Buch «Vom Zusammenbruch des Kasernensozialismus zur Krise der Weltökonomie» von 1991 deutlich. Darin vertritt Kurz die These, dass der Untergang des realen Sozialismus lediglich der erste Ausläufer einer langfristigen Krise des kapitalistischen Systems gewesen sei, dem über kurz oder lang der weltweite Zusammenbruch der Warenwirtschaft folgen würde. Für die Zukunft prophezeite er «ein dunkles Zeitalter von Chaos und Zerfall gesellschaftlicher Strukturen wie es niemals in der Weltgeschichte gewesen ist». Das Buch wurde ein grosser Erfolg, mehrere Auflagen wurden davon gedruckt. Seitdem zählte Robert Kurz zu den profiliertesten Krisentheoretikern der deutschsprachigen Linken.

Kurz wurde 1943 in Nürnberg geboren und im Umfeld der 68er-Bewegung politisiert. In den 70er-Jahren war er kurze Zeit in einer maoistischen Splitterpartei aktiv. Nach der Krise des Maoismus und der Anpassung der politischen Linksparteien ans Establishment widmete er sich ausschliesslich der Theoriebildung. Mit einigen

Gleichgesinnten gründete er 1986 in Nürnberg die «Initiative Marxistische Kritik». Daraus ging 1990 die Theoriezeitschrift «Krisis» hervor. 2004 spaltete sich die Krisis-Gruppe. Während mehrere seiner langjährigen Mitstreiter die Zeitschrift unter altem Namen weiterführten, gründete Robert Kurz mit einigen Anhängern eine neue Zeitschrift unter dem Namen «Exit!».

Kritik an der Produktionsweise

Robert Kurz hat in dreissigjähriger Anstrengung eine fundamentale Kritik erarbeitet, die ihresgleichen sucht. Dabei bezog er sich auf die kapitalistische Gesellschaft, die auf Arbeit, Wert und geschlechtlicher Abspaltung beruht,

Er hat die Überwindung des warenproduzierenden Systems als Bedingung menschlicher Emanzipation ausgesprochen und die Kriterien für eine solche Überwindung formuliert. Wer an der Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft und ihrer Grundlagen arbeitet, kommt an seinen Theorien nicht vorbei. Sie können, wie Kurz in Anlehnung an Marx sagte, «in Frieden nur zusammen mit ihrem Gegenstand sterben, der kapitalistischen Produktionsweise».

Kurz war überzeugt, dass sämtliche Kategorien der kapitalistischen politischen Ökonomie hinterfragt und zielgerichtet demontiert werden müssen. Grundlegend für seine Kritik war die Analyse von der Kategorie des Werts, weshalb die von ihm massgeblich beeinflusste neue politische Strömung als Wertkritik bezeichnet wurde. Obwohl Kurz sich selbst stets in der Tradition von Marx und Adorno sah, nahm er eine Abgrenzung zur traditionellen Arbeiterbewegung vor. Er warf ihr vor, zu sehr im Rahmen des Wirtschaftsliberalismus zu politisieren und ihre Theorien zu entwickeln.

Wert und abstrakte Arbeit

Die unglaubliche Leistung auf dem Gebiet der kritischen Gesellschaftstheorie hat Kurz 1986 mit grundlegenden Arbeiten zum Marxschen Wert- und Fetisch-Begriff begonnen, aus denen sich eine weitreichende Neubestimmung des kritischen Verständnisses des Kapitalismus ergab: Nicht Privateigentum und subjektive Ausbeutung durch die Kapitalistenklasse bildeten das Wesen der kapitalistischen Gesellschaft, sondern die gesellschaftlichen Formen von Wert und abstrakter Arbeit. Diese unterwerfen die gesamte Gesellschaft einem objektiven Akkumulationszwang. Hatte der traditionelle Marxismus diese Kategorien zur natürlichen Grundlage aller Gesellschaften erklärt, die es im Sozialismus zu verwirklichen gälte, so wurden gerade Wert und Arbeit nun in den Fokus der Kritik gerückt.

Kurz war der Ansicht, dass durch Produktivitätssteigerungen die Arbeit, von der die Warenproduktion lebt, permanent minimiert wird. Seit der mikroelektronischen Revolution kann sie nicht mehr durch eine Ausweitung der Produktion aufgefangen werden. Die daraus abgeleitete These eines Zusammenbruchs verstand er zunächst als katastrophales Ereignis (Kollaps) und später als Prozess des Zerfalls der warenproduzierenden Gesellschaft.

Nach den Vorstellungen und der Theorie von Kurz ist die warenförmige Vergesellschaftung durch die digitale Revolution in eine Krise geraten, die zu einem fortschreitenden Zerfall der Staatsgebilde und der Barbarisierung der kapitalistischen Gesellschaften führen werde. Aufgrund der Abschmelzung der Substanz des Werts, der abstrakten Arbeit, werde die Akkumulation zunehmend ins Stocken geraten. Die Finanzkrisen seien daher Ausdruck des immer fiktiver werdenden Kapitals.

Der doppelte Marx

Kurz schlug auch eine neue Lesart der Marxschen Werke vor. Er drückte die Diskrepanz von Klassentheorie und Wertkritik bei Marx mit dem Begriff des doppelten Marx aus. Bei Marx gibt es sozusagen zwei Theoretiker in demselben Kopf, die ganz verschiedene Wege der Argumentation verfolgen. Der eine ist der besser bekannte exoterische und positive Marx. Der andere ist der bis heute dunkle und wenig bekannte esoterische und negative Marx, der Entdecker des gesellschaftlichen Fetischismus und radikale Kritiker der abstrakten Arbeit.

> «Die Aufgaben, die gelöst werden müssen, sind von geradezu ergreifender Schlichtheit.»
>
> **Robert Kurz, Philosoph**

Das Problem ist hier nicht mehr «die juristische Verfügungsgewalt des Privateigentums, sondern die gesellschaftliche Form des Werts selber, die den Klassen gemeinsam ist und überhaupt erst die Gegensätzlichkeit ihrer Interessen hervorbringt. Diese Form ist deswegen ‚fetischistisch', weil sie eine subjektlose Struktur ‚hinter dem Rücken' aller Beteiligten konstituiert, in der sie gemeinsam dem unaufhörlichen kybernetischen Prozess einer Verwandlung abstrakter menschlicher Energie in Geld unterworfen werden», wie es Kurz formuliert. Marxens Analyse des automatischen Subjekts verweise auf die Konstitution einer Herrschaft der toten Dinge oder subjektlosen Herrschaft, die jeden Menschen zu einem Objekt des zum gesellschaftlichen Subjekt gewordenen Werts degradiere. Alle Klassenkämpfe im Kapitalismus seien bisher immanent gewesen und ermöglichten dadurch eben gerade nicht den Zugang zu einer revolutionären Gesellschaftskritik.

Aufbau einer Gegengesellschaft

Vergleichbar mit der «Grossen Weigerung», die Herbert Marcuse vor einem halben Jahrhundert vorgeschlagen hat, hat auch Kurz zur Lösung der von ihm skizzierten Aufgaben zum Aufbau einer Gegengesellschaft geraten und stellte fest: «Unter den gegebenen Umständen kann das nur heissen, jede Mitverantwortung für ‚Marktwirtschaft und Demokratie' zu verweigern, nur noch ‚Dienst nach Vorschrift' zu machen und den kapitalistischen Betrieb zu sabotieren, wo immer das möglich ist. Selbst wenn es nur wenige sind, die im Zerfallsprozess des Kapitalismus eine neue innere Distanz gewinnen können: Es ist immer noch besser, Emigrant im eigenen Land zu werden, als in den inhaltslosen Plastikdiskurs der demokratischen Politik einzustimmen.»

Kurz wollte keinen Kapitalismus und auch nicht einen Sozialismus, der auf der Basis der Warenproduktion aufgebaut ist, sondern eine Gesellschaft, in der die warenproduzierenden Formen abgeschafft werden. Kurz hatte einen starken revolutionären Impuls, daran war kein Zweifel. Dass die Menschen sich bewusst gegen die Warenproduktion würden entscheiden müssen und entsprechend würden handeln müssen, davon war jeder seiner Texte durchdrungen. Was aber darüber hinaus zu tun wäre, blieb bei Kurz ungeklärt. Kurz ist im Juli mit 68 Jahren gestorben.

Schwarzbuch Kapitalismus

Als das bedeutendste Werk von Robert Kurz gilt das 1999 erschienene «Schwarzbuch Kapitalismus». Darin wird die Geschichte des Kapitalismus erzählt. Denn was dieses Wirtschaftssystem angerichtet hat, kann man nur dann beurteilen, wenn man es historisch betrachtet. Es ist die Geistesgeschichte des Kapitalismus. Er formulierte eine Fundamentalkritik an allem, was normalerweise sakrosankt ist. Die Aufklärungsphilosophen entlarvte er als beinharte Arbeitsideologen. Die Politik, die nur eine Unterabteilung des Liberalismus ist, ist im Grunde nur dafür da, das kapitalistische System zu optimieren. Der Sozialdemokratie warf er vor, dass sie den Arbeitern den Platz in der kapitalistischen Hölle gemütlich eingerichtet hätte. Im Epilog zum Schwarzbuch Kapitalismus schreibt Kurz: «Die Aufgaben sind von geradezu ergreifender Schlichtheit. Es geht erstens darum, die real und in überreichem Masse vorhandenen Ressourcen an Naturstoffen, Betriebsmitteln und nicht zuletzt menschlichen Fähigkeiten so einzusetzen, dass allen Menschen ein gutes, genussvolles Leben frei von Armut und Hunger gewährleistet wird. Unnötig der Hinweis, dass dies längst mit Leichtigkeit möglich wäre, würde die Organisationsform der Gesellschaft diesen elementaren Anspruch nicht systematisch verhindern. Zweitens gilt es, die katastrophale Fehlleitung der Ressourcen, soweit sie überhaupt kapitalistisch mobilisiert werden, in sinnlose Pyramidenprojekte und Zerstörungsproduktionen zu stoppen … Und drittens schliesslich ist es erst recht von elementarem Interesse, den durch die Produktivkräfte der Mikroelektronik gewaltig angeschwollenen gesellschaftlichen Zeitfonds in eine ebenso grosse Musse für alle zu übersetzen statt in ‚Massenarbeitslosigkeit' einerseits und verschärfte Arbeitshetze andererseits.» (he)

Tipp

Re-Play, «The Swan» CocoonDance Company
Freitag, 15. Februar, 20.30 Uhr Zeughaus Kultur Brig-Glis.

Wer zeitgenössischen Tanz erleben möchte, darf die Veranstaltung von Mitte Februar in Brig-Glis nicht verpassen. Dann ist die CocoonDance Company mit ihrem aktuellen Stück im Zeughaus Kultur.
Der Titel lässt erahnen, dass der klassische Tanz zwar als Vorlage für das Stück dient. Die Deutsche Dance-Company, die auch mit Schweizer Unterstüzung durch Europa tourt, tritt aber nicht mit einer Neuinterpretation von Schwanensee auf die Bühne.
In dem Stück dringt das Schwanenseemotiv zwar musikalisch durch, doch es wurde von Komponist Jörg Ritzenhoff gerupft. Choreografisch tauchen zwar immer wieder Bewegungsmotive aus dem klassischen Schwanenseeballett auf, doch die Inszenierung verfolgt andere Absichten. In dem Stück werden klassische Tanzstücke durch Wiederholung blossgestellt. Die Tanztruppe wollte sich in Re-Play mit der Beudeutung von Wiederholung in ihrer Arbeit auseindandersetzen – daraus entstand dieses Programm. (ra)

KINO ASTORIA, VISP
DER BESONDERE FILM
www.kino-astoria.ch

Montag, 10. Dezember, 20.30 Uhr
Samsara
Die Welt, wie man sie noch nie gesehen hat – das zeigen Filmemacher Ron Fricke und Mark Magidson in ihrer Produktion. Die einzigartigen Aufnahmen wollen den Zuschauer zum Nachdenken anregen, ohne Kommentare, nur mit hypnotischen, sphärisch anmutenden Klängen. Die assoziative Bilderflut zeigt die Menschen und Kulturen unserer Erde.

Montag, 17. Dezember, 20.30 Uhr
Drei Brüder à la carte

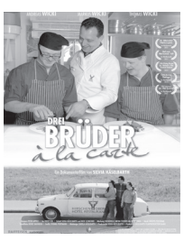

In einem Landgasthof, den es seit 400 Jahren gibt, ist nicht nur das speziell, was auf den Tellern serviert wird, sondern auch das, was in der Küche passiert. Dort nämlich kocht der Chef zusammen mit seinen zwei Brüdern, die beide mit einem Down-Syndrom zur Welt gekommen sind. Gemeinsam präsentieren sie dort kulinarische Köstlichkeiten und leben ihren Alltag, der alles andere als gewöhnlich ist …

KELLERTHEATER BRIG
www.kellertheater.ch

Samstag, 15. Dezember, 20.30 Uhr
Tschill & Magic Thursday
Der Name Tschill wird von einem Ortsteil von Naters abgeleitet. Die regionale Verbundenheit zeigt sich aber vor allem in der Wahl der Sprache für die Texte: Wallisertiitsch. Melancholische, eher ruhige Lieder sind derzeit in ihrem Repertoire. Sie treten zusammen mit Magic Thursday auf, einer funky Version von Simon & Garfunkel.

Samstag, 26. Januar, 20.30 Uhr
Cosima Grand & Sabrina Zimmermann
Mit Stimme und Bewegung stellen sich Cosima Grand und Sabrina Zimmermann den Fragen über Existenzielles und weniger Existenzielles, denen sie im letzten Vierteljahrhundert begegnet sind. Grundlage bildet das (Hör-) Spiel mit der gelben Decke von Sabrina Zimmermann.

ZEUGHAUS KULTUR
www.zeughauskultur.ch

Freitag, 18. Januar, 20 Uhr
The Cooks Night Out
Ein Theater der Sempione Productions von und mit Barbara Maurer-Terpoorten.
Das Publikum kann sich freuen auf eine witzige und überaus verspielte Satire mit einigen Seitenhieben gegen die Gourmet-Gurgel und ä Güetä!

Freitag, 25. Januar, 20.30 Uhr
XL-TARGET FEAT. MR. DEFUNKT
Bis anhin bestand das Jungle-Breakbeat-Projekt «XL-target» aus den beiden Brüdern Dave und Christy Doran. Jetzt holt sich Drummer KJ Dave Doran die Funk-Legende «Mr. Defunkt» Joseph Bowie ins Boot. Joseph Bowie bringt Funk-Energie in die Musik von XL-target. Dies macht die Musik explosiver und herausfordernd. Sein Posaunenspiel und seine Stimme ergänzen die experimentellen Jungle Drum Tracks von Dave Doran.

POLIT-AGENDA
www.roteanneliese.ch

www.spoberwallis.ch

www.jusoo.ch

www.uniajugend-oberwallis.ch

Veranstaltungen für den alternativen Oberwalliser Veranstaltungskalender: rote.anneliese@rhone.ch

Dicke Eier

Paul-Bernhard Bayard in zweiter Instanz verurteilt

SITTEN/NATERS – Paul-Bernhard Bayard wurde vom Kantonsgericht Ende November wegen Veruntreuung und Urkundenfälschung schuldig gesprochen. Damit stützte das Kantonsgericht ein Urteil der ersten Instanz. Bayard, der das Urteil des Bezirksgerichts Brig anfocht, verlangte einen Freispruch. Jezt wurde er zu einer bedingten Geldstrafe von 22 800 Franken bei einer Probezeit von drei Jahren sowie einer Busse von 4500 Franken verurteilt. Zudem muss Bayard die Verfahrenskosten tragen.

Der ehemalige Vorsteher des Betreibungs- und Konkursamtes Brig war mehrmals Thema in der «Roten Anneliese». Zuerst 2002 wegen der Schwarzgeld-Affäre um die konkursite Möbel Gertschen AG, wo Bayard im Verwaltungsrat sass und später wegen Fehlern und Veruntreuungen in seiner Funktion als Vorsteher des Betreibungsamtes. Der langjährige CVP-Mann versuchte seine ungerechtfertigten Bezüge aus der Kasse des Betreibungsamtes als Abgangsentschädigung zu deklarieren. Dies, obwohl das kantonale Finanzinspektorat in mehreren Berichten detailliert aufzeigte, dass sich Bayard in der Kasse des kantonalen Amtes ungerechtfertigt bediente. Im jetzt beurteilten Fall ging es um 40 000 Franken. Das Kantonsgericht sah es als erwiesen an, dass er sich dieser Summe «allein wegen seiner finanziell angespannten Situation» behändigte. Bayard hat nun die Möglichkeit, das Urteil weiter ans Bundesgericht zu ziehen. (cp)

Löste eine Lawine aus: Die RA vom Februar 2002.

Wie viel kostet eine Politikerin?

OBERWALLIS – Genesis Solartec, die Firma, welche in Raron eine Fabrik für Solarpanel bauen wollte, ist pleite. Die RA setzte schon im Frühjahr 2011 ein grosses Fragezeichen hinter das Projekt – «Luftschloss mit Solardach» lautete der Titel zum damaligen Artikel. Peinlich ist die Sache vor allem für die Politiker, die sich als vertrauenserweckende Persönlichkeiten von den Genesis-Leuten einspannen liessen. So reiste etwa FDP-Nationalrätin Doris Fiala im Sommer 2011 zum Spatenstich ins Wallis. Vor der versammelten Presse pries die FDP-Politikerin die Vorzüge der Solarenergie und den Unternehmergeist der Schweizer Solarfabrik-Pioniere. Gerne würden wir wissen, was Doris Fiala für ihren Auftritt im Wallis erhalten hat. Aber noch brennender als die Frage, wie viel eine Politikerin kostet, würde uns die Antwort auf diese Frage interessieren: Wie viel Steuergeld floss in das Luftschloss mit Solardach? (cp)

Für eine Handvoll …: Doris Fiala (FDP)

RA-Abo mit Gratis-Buch

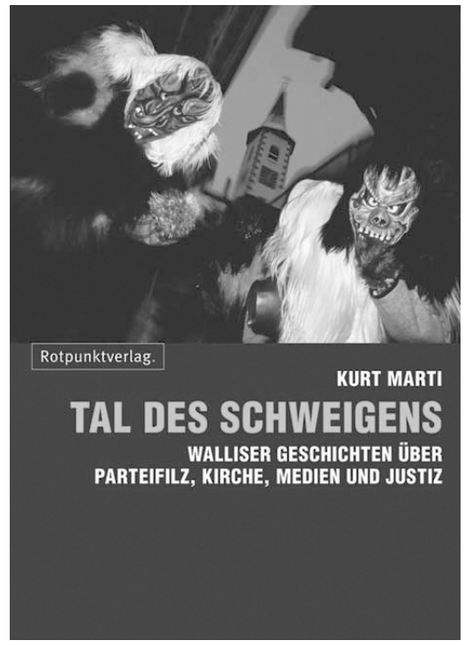

Wer jetzt ein «Rote Anneliese»-Abo bestellt, erhält das Buch «Tal des Schweigens» von Kurt Marti gratis dazu.

Bestellen: 027 923 63 89 oder unter www.roteanneliese.ch/abonnieren

Jetzt auch als Online-Abo: die «Rote Anneliese» digital

Das kritische Oberwalliser Magazin gibt es jetzt auch als Online-Abo.
Bequem per Internet bestellen und die aktuellste Ausgabe als PDF-Datei lesen.

Weitere Infos unter:

www.roteanneliese.ch/online-abo

WIDERSPRUCH
Beiträge zu sozialistischer Politik
61

Diktatur der Finanzmärkte, EU-Krise und Widerstand

Herrschaft des Finanzkapitals; EU-Wirtschaftsregierung; Geschlechterdemokratie; Griechenland unter Troika-Diktat; EU-Verfassungspolitik; Unternehmensgewinne und Staatsschulden; Gewerkschaften und Eurokrise; Reichtum und Armut; Finanztransaktionssteuer; EU-Rohstoffpolitik; EU-Beitritt und Souveränität

J. Bischoff, A. Scheele, K. Dräger, G. Kritidis, G. Kassimatis, H.-J. Bieling, W. Vontobel, R. Herzog, H. Schäppi, V. Pedrina, N. Imboden, R. Erne, U. Mäder, P. Wahl, P. Niggli, G. Trepp, H.-J. Fehr

Diskussion

R. Bossart: Atheismus und Religionskritik
C. Goll: Gewalt gegen Frauen
H. Schui: Zukunft der Wirtschaftsdemokratie
P. Angele et al.: Gewerkschaftliches Organizing

216 Seiten, Fr. 25.– (Abonnement Fr. 40.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, 8031 Zürich
Tel./Fax 044 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

Ein guter Lehrer: Valentin Abgottspon erhält vom Kantonsgericht Recht – seine fristlose Kündigung war missbräuchlich.

Urteil im Fall Abgottspon

Egon Furrer würde es wieder genauso machen

WALLIS – Die fristlose Kündigung von Valentin Abgottspon durch die Schulbehörde war missbräuchlich. Zu diesem Schluss gelangte das Kantonsgericht. Uneinsichtig ist Gemeindepräsident Furrer: «Ich würde alles wieder so machen.»

Von Cyrill Pinto

Nichts wäre leichter gewesen, als diesem Richtergremium Befangenheit vorzuwerfen. Der Präsident des Kantonsgerichts, Jean-Bernard Fournier, ist in der CVP. Auch Kantonsrichter Jean-Pierre Zufferey ist Parteigänger der CVP. Und der Eischler Thomas Brunner wirkte lange Jahre für die CSPO im Grossen Rat, zuletzt als Fraktionschef, bevor er zum Kantonsrichter gewählt wurde.

Doch die Übervertretung der C-Parteien im obersten Walliser Gericht war im Fall Abgottspon überraschenderweise kein Nachteil für den Freidenker. «In diesem Fall war die Ausgangslage so klar, dass für einmal das Kantonsgericht nicht die vorhergehenden Instanzen decken konnte», schrieb die SP in einer Stellungnahme zum Urteil.

Die fristlose Entlassung ist gemäss dem Urteil des Kantonsgerichts klar rechtswidrig. Befasst man sich näher mit dem Richterspruch, wird umso deutlicher, wie politisch gefärbt die Schulbehörden handelten, als sie Abgottspon fristlos entliessen. Und wie wenig sie Rechtsgrundsätze befolgten. Das 45-seitige Urteil, das auch auf der Webseite der RA aufgeschaltet ist, befasst sich detailliert mit den Vorwürfen, welche der Regionalrat der OS Stalden an die Adresse Abgottspons richtete und die nach ihrer Sicht ausreichten, um eine fristlose Kündigung zu rechtfertigen.

> «Der gute Ruf von Valentin Abgottspon als Lehrer war unbestritten.»
>
> **Das Walliser Kanontsgericht in seinem Urteil zum Fall Abgottspon**

Am schlagkräftigsten, weil gleichzeitig auch am schwammigsten, war das Argument des zerrütteten Vertrauensverhältnisses. Diese Position der Staldner Behörden, die auch vom Staatsrat so übernommen wurde, wird von den Kantonsrichtern zerpflückt: Dies sei in diesem Fall gerade nicht so, weil der gute Ruf von Abgottspon als Lehrer unbestritten war. Ausserdem habe Abgottspon das Kruzifix aus seinem Schulzimmer bereits anderthalb Jahre vor der Eskalation entfernt, was von den Schulbehörden widerstandslos hingenommen und geduldet worden sei. «Dem Kantonsgericht erschliesst sich deshalb nicht, weshalb es dem Beschwerdegegner (die Schulbehörde) nicht möglich gewesen sein soll, einen ordentlichen Kündigungstermin einzuhalten», heisst es im Urteil. Neben weiteren Punkten auf das sich das Gericht in seinem Urteil stützte – wie die Nicht-Anhörung vor der fristlosen Kündigung – befasste sich das Kantonsgericht auch detailliert mit der Austragung des Konflikts über die Medien. Auch das wurde Abgottspon angekreidet und im Verlauf des Verfahrens immer wieder als Argument ins Feld geführt. Auch hier bestätigen die Sittener Richter die Sichtweise der Schulbehörde nicht: Zwar habe die Medialisierung der Differenzen den Konflikt verschärft, halten die Richter in ihrem Urteil fest. Aber beide Parteien hätten die Meinungsverschiedenheiten zu mehr oder weniger gleichen Teilen in der Öffentlichkeit ausgetragen. In den Medienberichten, die vor dem Entscheid Abgottspon fristlos zu entlassen erschienen, kamen beide Parteien zu gleichen Teilen zu Wort.

Dies war in zwei Beiträgen beim Lokalradio «rro», sowie in einem Artikel im «Walliser Boten» der Fall. Bedeutend an dem Artikel war die Aussage von Gemeindepräsident Furrer. Er sagte, dass Abgottspon «nicht um seinen Job bangen müsse». Zwölf Tage später beschlossen der Regionalrat und die Gemeindepräsidenten der Schulregion die fristlose Kündigung. Erst nachdem ihm die Kündigung eröffnet wurde, gelangte Abgottspon offensiver an die Medien. Auch Gemeindepräsident Furrer nutzte die regionale Presse als Plattform, um seine Sichtweise darzulegen.

Am Ende wiegte für die Sittener Richter ein Punkt bei der fristlosen Kündigung Abgottspons am schwersten: die Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör. Konkret hatte Abgottspon nicht die Möglichkeit, sich vor dem Entscheid der Schulbehörden zu den Vorwürfen zu äussern. Die Schulbehörde der OS Stalden, allen voran Gemeindepräsident Furrer, zeigte ihrerseits keine Einsicht nach dem Urteil. Im Gegenteil: Er würde alles wieder genauso machen, sagte Egon Furrer gegenüber dem Regionalfernsehen «Kanal 9».

Das Urteil lesen auf: www.roteanneliese.ch/news

ROTE ANNELIESE
AZB 3900 Brig • NR. 225 / Dezember 2012
Adressänderungen bitte melden bei:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis